



ELEKTROWERK WEISWEILER GMBH

Aushang

Interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in Umsetzung der **EU-Whistleblower-Richtlinie** sind die Vorschriften des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) nun in großen Teilen zum 02. Juli 2023 in Kraft getreten.

Nach diesem Gesetz sind wir als Elektrowerk Weisweiler GmbH verpflichtet, eine interne Meldestelle zur Meldung von Verstößen zur Aufdeckung und Ahndung von Missständen einzurichten.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen haben wir seitens der Elektrowerk Weisweiler GmbH einen externen Dienstleister als interne Meldestelle, die VUV Beratungs- und Service GmbH, damit beauftragt, diese Funktion für uns auszuüben. Wir als Elektrowerk Weisweiler GmbH haben uns zudem dazu entschieden, über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch anonyme Meldungen zu ermöglichen. Auch für nicht-anonyme Meldungen an unseren externen Dienstleister garantieren wir selbstverständlich höchste Vertraulichkeit gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Sie erreichen unsere Meldestelle unter

**HWG@vuv-consult.de und telefonisch auf einer Sprachbox
(Tonaufzeichnung NUR mit Ihrer Einwilligung) unter 0241 47433-54.**

Es ist Ihnen unbenommen, sich an externe Meldestellen wie zum Beispiel das Bundesamt für Justiz unter <https://www.bundesjustizamt.de/hinweisgeberstelle> zu wenden; dort sind zudem weiterführende Informationen über die Meldung von Verstößen im Zusammenhang mit Ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit bereitgestellt.

Eschweiler, den 27.07.2023


(Kemper)
(Geschäftsführung)


i.A. Streit
(Personalabteilung)